



AMTSBLATT

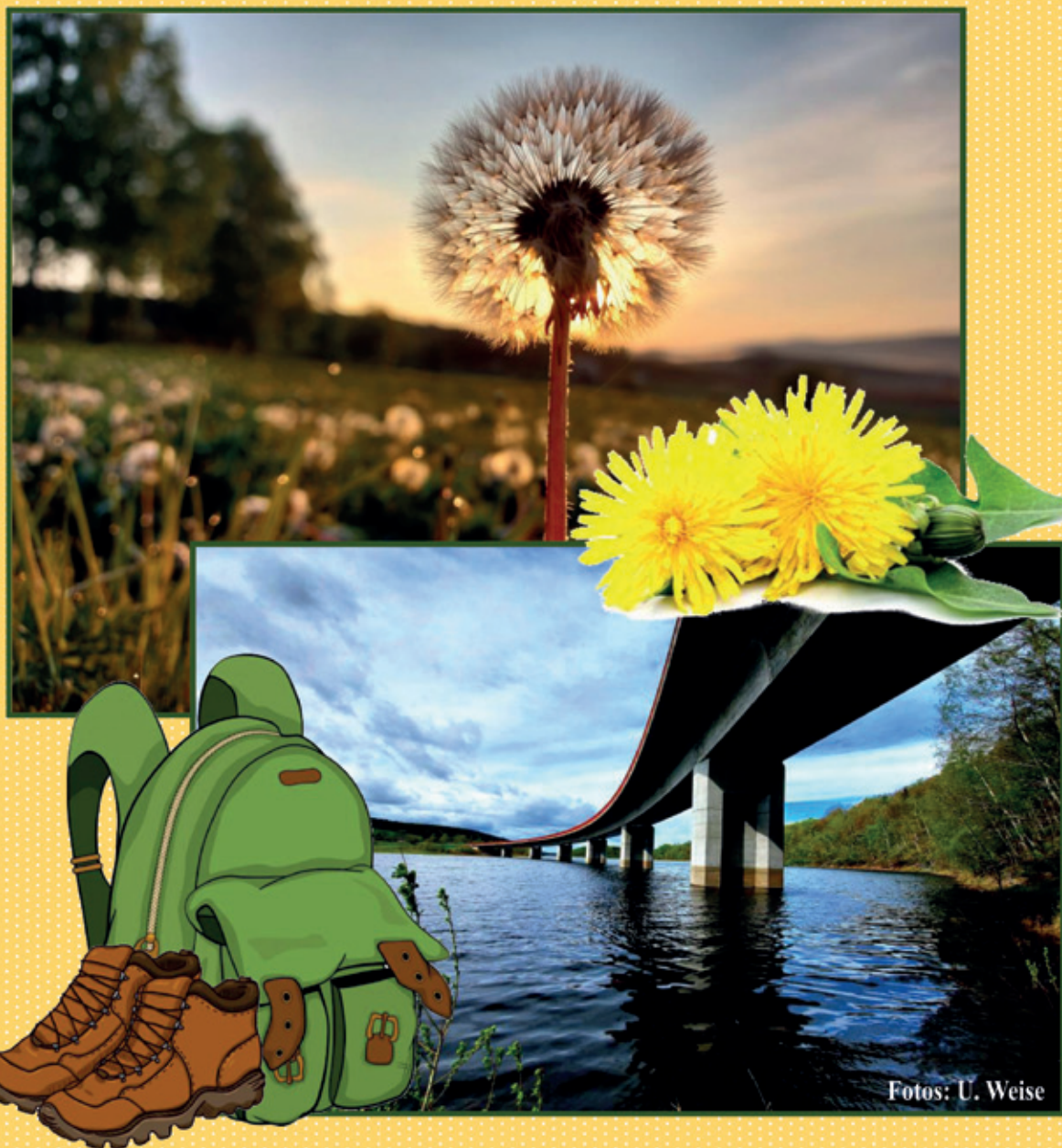
Gemeinde Neuhausen/Erzgeb.

Neuhausen,
Frauenbach, Heidelberg, Deutschgeorgenthal, Neuernsdorf,
Dittersbach

Cämmerswalde,
Rauschenbach



www.neuhausen.de



Fotos: U. Weise

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 037361 – 1597-0
Fax: 037361 – 159750
Internet: www.neuhausen.de
E-Mail: post@gemeinde-neuhausen.de
Bankverbindung: IBAN: DE34 8705 2000 3535 0008 49 | BIC: WELADED1FGX | Sparkasse Mittelsachsen

Sprechzeiten:
 Dienstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr, 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr, 14.00 Uhr – 15.00 Uhr
 Freitag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Touristinformation

Telefon: 037361 1597-77, Fax: 037361 1597-50
 E-Mail: touristinfo@gemeinde-neuhausen.de
 Internet: www.neuhausen.de
 Mo – Do 10.00 Uhr – 16.00 Uhr
 Fr 10.00 Uhr – 13.00 Uhr

Bibliothek

Telefon: 037361 – 15860
 E-Mail: bibliothek@neuhausen-erzgebirge.de
 Mo, Di, Fr 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
 Do 9.00 Uhr – 13.00 Uhr

Bibliothek Cämmerswalde

Di 14.30 Uhr – 17.30 Uhr
 im Haus des Gastes

Die Gemeindeverwaltung bleibt
 am **Freitag, dem 14.05.2021**
 geschlossen!
 Wir bitten um Beachtung.

Notrufe

Polizei	110	BPOL-Bürgerhinweis	0180/234566
Rettungsdienst/Feuerwehr	112	Hilfe für Frauen in Not (24 Std.)	
Polizeiposten Sayda	037365/609810	Frauenschutzhaus Freiberg	Tel./Fax: 03731/22561
Bundespolizeiinspektion	037327/8610		E-Mail: kontakt@frauenschutzhaus-freiberg.de

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Der genaue TERMIN der **nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung** wird durch Aushang an den Verkündungstafeln in Neuhausen und Cämmerswalde bekanntgegeben. Mit der Ladung wird auch die Tagesordnung bekanntgegeben. Alle Einwohner sind dazu herzlich eingeladen.

P. Haustein
 Bürgermeister

Am 21.04.2021 fand eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Neuhausen statt, in der folgende Beschlüsse gefasst wurden:

Beschluss Nr. 01.04.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt, den Auftrag für „Vergabe von Leistungen zur Errichtung von 8 verschiedenen Attraktionspunkten (AP) entlang der Mountainbike-Strecke 8000er Blockline (05-T-2021)“ an die Firma Jan Haufe, Nassau, Dorfstraße 50, 09623 Frauenstein zum Angebotspreis von 159.671,23 € brutto zu vergeben.

Beschluss Nr. 02.04.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt, dem Angebot des Bieters **e2net GmbH, Dörfel-**

straße 7, 09496 Marienberg vom 12.11.2020 wie folgt den Zuschlag zu erteilen:

Los 4, Wirtschaftlichkeitslücke unterversorgte Gebiete Neuhausen in Höhe von 8.080.501,43 €

Los 7, Wirtschaftlichkeitslücke Gewerbegebiete Cluster-Gemeinden in Höhe von 115.773,92 €

Die Vergabe für die Lose 4 und 7 erfolgt vorbehaltlich des Erhalts der finalen Zuwendungsbescheide von Bund und Land in der beantragten Höhe.

Beschluss Nr. 03.04.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln darf, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.

Die zu beschließende Spendensumme beträgt **615,00 €** an Geldspenden. (Stand 08.04.2021). Insgesamt wurden bisher im Jahr 2021 Spenden in Höhe von **1.630,00 €** vom Gemeinderat beschlossen.

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Neuhausen, Bahnhofstraße 12, 09544 Neuhausen

Redaktionelle Zusammenstellung: Touristinformation Neuhausen, Bahnhofstraße 12, 09544 Neuhausen, ☎ 037361 1597-77, Fax 037361 1597-50
 Gesamtherstellung: Erzdruck GmbH Vielfalt in Medien, Lauterbacher Str. 1, 09496 Marienberg, ☎ 03735 9164-0, Fax 03735 9164-50

Der Herausgeber ist verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teiles. Für den Inhalt der anderen Teile zeichnet der Verfasser selbst verantwortlich. Preis: 1,- €

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum/zur Bürgermeister/in am 6. Juni 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die **Gemeinde Neuhausen/Erzgeb.** kann in der Zeit vom **17. Mai 2021** bis **21. Mai 2021** zu folgenden Öffnungszeiten an Werktagen:

Dienstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 9.00 bis 12.00 Uhr

in der

**Gemeindeverwaltung Neuhausen, Einwohnermeldeamt, Zimmer 002,
Bahnhofstraße 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb. (barrierefrei)**

von jedem Wahlberechtigten zur Überprüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten eingesehen werden (§ 8 KomWO). Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für einen gegebenenfalls erforderlichen werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. **Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der**, kann während der unter 1. angegebenen Öffnungszeiten in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens bis zum **21. Mai 2021, 12.00 Uhr** bei der Wahlbehörde

**Gemeindeverwaltung Neuhausen, Einwohnermeldeamt, Zimmer 002,
Bahnhofstraße 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb. (barrierefrei)**

einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung des Freistaates Sachsen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis** spätestens zum **16. Mai 2021** (21. Tag vor der Wahl) eine **Wahlbenachrichtigung**. Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlichen werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann. Die Benachrichtigungen erhalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

In der Wahlbenachrichtigung ist der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Alle Wahlräume der Gemeinde sind barrierefrei zugänglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

4. Einen **Wahlschein** erhält auf Antrag

4.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter.

4.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen.
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
- sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für den etwaigen zweiten Wahlgang werden für diejenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, wiederum Wahlscheine ausgestellt.

Wahlscheinanträge können bei der **Gemeindeverwaltung (Einwohnermeldeamt, Zimmer 002)** zu den unter 1. angegebenen Öffnungszeiten schriftlich oder mündlich gestellt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm oder E-Mail als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wahlscheine können beantragt werden:

- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum **4. Juni 2021, 16.00 Uhr;**
- von **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter den unter Nr. 4.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Voraussetzungen **bzw.** von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum **Wahltag bzw. Tag des zweiten Wahlgangs, 15.00 Uhr.**

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl bzw. zum Tag vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

5. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen *hellgelben* Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl
- einen amtlichen *gelben* Stimmzettelumschlag für die Briefwahl
- einen amtlichen *grünen* Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheins, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
- ein Merkblatt „Hinweise für Briefwähler“.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, soll ihm Gelegenheit gegeben werden, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. Es ist sichergestellt, dass der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt wird.

Die Abholung von Wahlschein/en und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** der **Gemeinde** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit Stimmzettelumschlag, Stimmzettel und Wahlschein so rechtzeitig an die darauf angegebene Anschrift abgegeben oder versendet werden, dass die Unterlagen dort **spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18.00 Uhr** eingehen.

Der Wahlbrief wird im innerhalb der Bundesrepublik **ausschließlich von der Deutschen Post** unentgeltlich befördert. Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt „Hinweise für Briefwähler“, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Die in der Gemeinde ansässigen Einrichtungen (Pflege- und Behindertenzentrum, sozialtherapeutische Wohnstätte) werden hiermit auf die Regelungen des § 38 Abs. 3 der Kommunalwahlordnung zur Organisation der Briefwahl besonders hingewiesen.

Hinweise zur Durchführung der Wahl unter Corona-Pandemie-Bedingungen

Sollten die Einschränkungen auf Grund der Corona-Pandemie weiterbestehen, so sind persönliche Vorsprachen nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich (037361/1597-0).

Zum Schutz von Covid-19 empfehlen wird die Stimmabgabe mittels Briefwahl, um am Wahltag Wartezeiten auf Grund von gebotenen Abstands- und Hygieneregeln zu vermeiden. Briefwahlunterlagen werden zugestellt. Nur in absoluten Ausnahmefällen sollte von der Abholung Gebrauch gemacht werden.

Neuhausen/Erzgeb., 19.04.2021



Haustein
Bürgermeister



**Öffentliche Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl
zum/zur Bürgermeister/in
in der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb.
am Sonntag, 6. Juni 2021**

Für die Wahl zum/zur Bürgermeister/in im Wahlgebiet der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. wurden folgende 2 Wahlvorschläge zugelassen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Wahlvorschlags Name Partei/ Wählervereinigung, Kurzbezeichnung/Kennwort	Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Freie Wählervereinigung „Jugend und Sport“ (FW)	Hennersdorf, Tina	Hauptamtsleiterin	1971	Frauenbachstr. 64 09544 Neuhausen/Erzgeb. OT Frauenbach
2	Drescher	Drescher, Andreas	Justizvollzugs- beamter	1973	Am Hang 13 87634 Günzach

Neuhausen/Erzgeb., 19.04.2021



Hausteine
Bürgermeister



First Responder Gruppe FFw Neuhausen gibt bekannt

Sicherlich ist jedem bekannt, dass unsere Apothekerin Frau Maschek eine wöchentliche kostenlose Testung auf das Corona Virus anbietet. Ab sofort ist für unsere Bürger mit eingeschränkter Mobilität sowie Personen mit Symptomen einer Covid 19 Infektion auch eine **Testung als Hausbesuch** durch die First Responder Gruppe möglich. Termine werden telefonisch mit Frau Maschek vereinbart und sind derzeit an zwei Nachmittagen in der Woche möglich. Telefon Apotheke Neuhausen: 037361/ 50070

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Neuhausen und Ortsteilen

Leider müssen wir auch in diesem Jahr das **geplante Nußknackerfest absagen**. Wir hoffen weiterhin auf die Durchführung im nächsten Jahr. Für alle anderen geplanten Feste gibt es momentan noch keine Entscheidung. Wir werden Sie im Amtsblatt und auf unserer homepage: www.neuhausen.de auf dem Laufenden halten.

Die Friedhofsverwaltung informiert

Entsprechend des § 29 Abs. 10 unserer Friedhofsatzung darf bei Wiesengräbern nach Ablauf von 6 Monaten nach der Beisetzung der Blumen- und Grabschmuck nur auf der Namensplatte stehen.

Der Grabschmuck, der neben der Namensplatte steht, behindert die Rasenpflege erheblich.

Wir fordern Sie auf, sämtlichen Grabschmuck neben der Namensplatte zu entfernen!

Anderenfalls werden wir entsprechend des § 32 Abs. 2 der Friedhofsatzung den gesamten Grabschmuck außerhalb der Namensplatte entfernen.

Sanierung Trauerhalle Neuhausen

Der Gemeinde Neuhausen ist es gelungen, über die Leader-Förderung „Vitale Dorfkerne“ Gelder für die Sanierung der Trauerhalle Neuhausen zu erhalten.

Neben einer Dachinstandsetzung soll auch für die Winterperiode eine Infrarotheizung eingebaut werden. Zur Verbesserung der

hygienischen und sozialen Bedingungen entsteht ein Anbau mit einer Toilette und einem Aufenthaltsraum für die Bestatter.

Um Wildschäden im Friedhofsbereich zu vermeiden, wird im oberen Bereich des Friedhofs ein neuer Zaun errichtet.

Natürlich sind die Arbeiten im Friedhofsgelände nicht ohne Fahrzeuge und Technik zu realisieren. Eine Ruhestörung ist deshalb nicht zu vermeiden. Auch werden die Wege durch Baufahrzeuge zwischenzeitlich in Mitleidenschaft gezogen. Für notwendige Urnenbeisetzungen und Beerdigungen werden wir ordnungsgemäße Bedingungen schaffen.

Wir bitten alle Besucher und Trauernden um Nachsicht, sollen sich die Bedingungen im Friedhofsgelände doch nach Fertigstellung spürbar verbessern.

Geplant sind die Bauarbeiten für die Monate April bis September.

Diese Investition wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Sachsen finanziell unterstützt.

„Jeder kehrt vor seiner Tür!“

Liebe Einwohner,
ran an die
Schaufeln
und Rechen und
dem Winterschmutz
den Kampf angesagt.

Zusammengekehrter Streusplitt kann vom Bauhof abgeholt werden. Bitte telefonisch oder per mail den genauen Standort melden unter: tourismus@gemeinde-neuhausen.de oder 037361 159777



Redaktioneller Teil

Informationen zur Grundsteuerreform

1. Was ist die Grundsteuer und wofür wird sie gezahlt?

Mit der Grundsteuer wird der Grundbesitz, also Grundstücke und Gebäude einschließlich der Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, besteuert. Sie wird von den Eigentümerinnen und Eigentümern gezahlt, die sie über die Betriebskosten auf die Mieterinnen und Mieter umlegen können.

Von der Grundsteuer sind also alle Einwohnerinnen und Einwohner einer Gemeinde direkt oder indirekt betroffen. Ihnen kommt sie wiederum zugute, denn die Kommunen verwenden die Grundsteuereinnahmen zur Erfüllung ihrer gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben, zum Beispiel für den Bau und die Unterhaltung von Straßen, Schulen, Schwimmbäder oder Bibliotheken.

2. Warum gab es eine Grundsteuerreform und ab wann wirkt sie?

Das Bundesverfassungsgericht hatte im April 2018 die bisherige Grundlage für die Grundsteuer – die Einheitswerte – für verfassungswidrig erklärt. Daraufhin musste der Gesetzgeber die Bewertung im Rahmen der Grundsteuerreform neu regeln, um den Gemeinden eine ihrer wichtigsten Einnahmequellen dauerhaft zu erhalten. Die Grundsteuer darf noch bis zum 31. Dezember 2024 auf Basis der Einheitswerte erhoben werden. Die auf dem bisherigen Recht basierenden Einheitswertbescheide, Grundsteuermessbescheide und Grundsteuerbescheide werden kraft Gesetzes zum 31. Dezember 2024 mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben. Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer dann nur noch auf Basis neuer Bescheide erhoben.

3. Was passiert bei der Umsetzung der Grundsteuerreform?

Voraussetzung für den Erlass der neuen Bescheide ist eine neue Hauptfeststellung, die zum Stichtag 1. Januar 2022 durchgeführt wird. Dabei werden alle Grundstücke und Gebäude sowie alle Betriebe der Land- und Forstwirtschaft – in Sachsen sind das ca. 2,5 Mio. wirtschaftliche Einheiten – vom Finanzamt neu bewertet. Dafür werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer gebeten, ab Mitte 2022 eine Erklärung für ihren Grundbesitz abzugeben. Damit dies möglichst reibungslos gelingt, hat der Gesetzgeber eine elektronische Übermittlungspflicht für die Steuererklärungen vorgesehen. Die entsprechenden Programme dafür werden derzeit erarbeitet und künftig über ELSTER bereitgestellt. Sie werden die Eigentümerinnen und Eigentümer bei der Erklärungsabgabe unterstützen. Auf Papier eingehende Erklärungen werden nicht zurückgewiesen, sondern gescannt und digitalisiert.

Bei der Steuererklärung werden künftig deutlich weniger Angaben benötigt. Von den Eigentümerinnen und Eigentümern sind die Lage und Bezeichnung des Flurstücks, die Grundstücksgröße, der Bodenrichtwert (im Internet abrufbar z. B. unter: <https://www.boris.sachsen.de/>

bo-denrichtwertrecherche-4034.html), die Gebäudeart (z. B. Einfamilienhaus, Zweifamilienhaus, Eigentumswohnung, Geschäftsgrundstück etc.), die Wohnfläche oder Bruttogrundfläche und das Baujahr anzugeben. Viele weitere erforderliche Berechnungsfaktoren sind im Gesetz festgelegt. Die Eigentümerinnen und Eigentümer müssen den neuen Grundsteuerwert deshalb nicht selbst berechnen. Dies übernimmt das jeweilige Finanzamt.

Das bisherige dreistufige Verfahren und die Unterscheidung von Grundsteuer A für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und Grundsteuer B für das Grundvermögen werden auch künftig beibehalten:

1. Stufe Finanzamt

Feststellung des Grundsteuerwertes

2. Stufe Finanzamt

Festsetzung des Grundsteuermessbetrages

Grundsteuerwert + Messzahl = Grundsteuermessbetrag

3. Stufe Gemeinde

Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer

Grundsteuermessbetrag x Hebesatz = Grundsteuer

4. Was beinhaltet das sächsische Grundsteuermodell?

Der sächsische Landtag hat Anfang Februar 2021 das sächsische Grundsteuermodell verabschiedet. Dieses weicht vom Grundsteuergesetz des Bundes dahingehend ab, dass bei den Steuermesszahlen zwischen den Grundstücksarten differenziert wird.

Bei der Grundsteuer B gelten in Sachsen künftig folgende Steuermesszahlen:

- 0,36 Promille für unbebaute Grundstücke und Wohngrundstücke
- 0,72 Promille für Geschäftsgrundstücke, gemischt genutzte Grundstücke, das Teileigentum und die sonstigen bebauten Grundstücke

Für die Grundsteuer A verbleibt es bei der im Grundsteuergesetz geregelten Steuermesszahl von 0,55 Promille.

Ziel des sächsischen Modells ist es, eine deutliche Steigerung der Grundsteuer bei den Wohngrundstücken und demgegenüber eine starke Entlastung bei den Geschäftsgrundstücken zu vermeiden. Wohnen soll durch die Grundsteuerreform nicht stärker belastet werden. Im Ergebnis soll eine überproportionale Belastung einzelner Grundstücksarten vermieden werden.

Die höhere Messzahl für Geschäftsgrundstücke bewirkt dabei nicht, dass sich die Grundsteuerbelastung für die sächsische Wirtschaft flächendeckend erhöht oder sogar verdoppelt. Das haben die im Rahmen des sächsischen Gesetzgebungsverfahrens durchgeführten Berechnungen gezeigt.

5. Und wie hoch ist die Grundsteuer ab 2025?

Belastbare Aussagen, wie sich die Höhe der ab 2025 zu zahlenden Grundsteuer in jedem Einzelfall ändern wird, sind derzeit nicht möglich. Hierzu müssen die Grundstücke zunächst neu bewertet werden. Grundlage dafür sind die Steuererklärungen, nach Aufforderung durch die Finanzverwaltung abzugeben sind. Die Eigentümerinnen und Eigentümer werden im 2. Quartal 2022 von den Finanzämtern Informationen zur Abgabe der Steuererklärung erhalten.

Trotz der Differenzierung der Steuermesszahlen in Sachsen wird sich die Grundsteuerzahlung einzelner Steuerpflichtiger verändern. Die angestrebte Aufkommensneutralität bezieht sich nur auf das gesamte Grundsteueraufkommen in Sachsen bzw. in der jeweiligen Kommune. Belastungsverschiebungen zwischen den einzelnen Steuerpflichtigen lassen sich aufgrund von Wertveränderungen bei den Grundstücken, die innerhalb der letzten 87 Jahre eingetreten sind, nicht vermeiden. D. h. es wird Grundstücke geben für die ab 2025 mehr Grundsteuer als bisher und Grundstücke, für die weniger Grundsteuer als bisher zu zahlen sein wird.

Das ist die unausweichliche Folge der vom Bundesverfassungsgericht geforderten Neuregelung und lässt sich – angesichts der aktuellen Ungerechtigkeiten aufgrund der großen Bewertungsunterschiede durch das Abstellen auf veraltete Werte – nicht vermeiden.

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen

Bohrmehlsuche ist wichtig

Aufgrund der hohen Käferzahlen des Vorjahres ist auch in diesem Jahr mit einem erneuten Befall von Fichten durch Borkenkäfer zu rechnen. Entscheidend für eine erfolgreiche Bekämpfung sind folgende drei Punkte.

1. Borkenkäferbefall muss frühzeitig erkannt werden.
2. Die befallenen Bäume sind sofort aus dem Wald zu entfernen.
3. Alle Waldbesitzer müssen mitmachen.

Um Borkenkäferbefall zu erkennen, ist jede einzelne Fichte eines Bestandes wöchentlich nach rotbraunen Bohrmehlkrümel abzusuchen.

Das Bohrmehl ist auf Rindenschuppen, auf Astansätzen, auf Moos oder in Spinnweben am Stammfuß der Bäume und ggf. auch auf Blättern von benachbarten Bodenpflanzen erkennbar. Oftmals findet man nur wenige Krümel. Mit der Entnahme des betroffenen Baumes darf jedoch nicht gezögert werden, denn ein einzelnes Käferweibchen kann in einem Jahr mehr als 100.000 Nachkommen erzeugen.

Falls Sie als Waldbesitzer Hilfe beim Erkennen benötigen, können Sie uns gern unter der Nummer 03731 799 4150 anrufen.

Informationsüberblick zur BLOCKLINE – das neue Bike-Abenteuer für die ganze Familie

Ab dem Sommer 2021 startet das neue Bike-Abenteuer für die ganze Familie – die BLOCKLINE. Auf insgesamt 140 Kilometern erwartet Biker das große Gefühl von unendlicher Freiheit: Drei spannende Runden locken kleine und große Abenteuerer auf eine Expedition in die wunderschöne, unberührte Natur des Osterzgebirges. Atemberaubende Holzportale weisen den Weg der BLOCKLINE. In kurzen Etappen führt die Tour durch immer neue Landschaft – beeindruckende Panoramen, enge Täler, tiefe Wälder und viel Wasser machen sie zu einem echten Highlight.

Loop 1: Altenberg – Hermsdorf, 53 km

Loop 2: Frauenstein – Blockhausen, 52 km

Loop 3: Sayda – Kurort Seiffen, 66 km

Besonders viel Spaß macht die BLOCKLINE mit dem dazugehörigen Starterpaket inkl. Abenteuer-Handbuch, Schlauchtuch und jeder Menge

Tipps. Entlang der Strecke gibt es einige Rätsel zu lösen und spannende Details und Geschichten zu erkunden. Die Starterpakete sind ab Mitte Juni 2021 erhältlich, das Abenteuer-Handbuch gibt es ab Anfang Juni unter: <https://blockline.bike/> Ab dem 01. Mai 2021 startet die erweiterte Testphase der BLOCKLINE.

Die Strecke ist dann voll beschildert und kann auch anhand der GPXTracks getestet werden. **Tipp:** Die GPX-Tracks lassen sich in der App „Erzgebirge Erleben“ öffnen und einlesen und dienen als zuverlässige Navigationshilfe. Die App ist kostenfrei für iOS und Android im App Store und bei Google Play verfügbar. Als Kennenlernangebot der BLOCKLINE werden ab Ende Mai geführte Tagestouren an den Wochenenden angeboten. Start ist jeweils in Holzhau. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich, die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Alle aktuellen Informationen zu Anmeldung und Durchführung unter: <https://blockline.bike/>

Termine: 29. Mai 2021, 5. Juni 2021, 12. Juni 2021, 19. Juni 2021, 26. Juni 2021, 03. Juli 2021

Zudem wird es am 25. Juni 2021 eine Sonnenuntergangs-/Mondschein-Tour zu den Lugsteinen geben. Start und Ziel ist das Hotel Talblick in Holzhau inkl. Mondschein-Picknick und Lagerfeuer. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich.

Weitere Informationen

Tourismusverband Erzgebirge e.V.

Produktmanagement Rad, MTB, Stoneman Miriquidi

Ronny Schwarz

Tel.: +49 (0) 3733 188 000

info@stoneman-miriquidi.com

www.stoneman-miriquidi.com

Umwelttelefon

Meldungen und Hinweise über besondere Wetterlagen, Geruchsbelästigungen und sonstige Beeinträchtigungen durch Umweltbelastungen sind an folgende Adressen zu richten:

➔ Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Tel.: 0351/5646522 | Fax.: 0351/5646529
uwe.boehme@smul.sachsen.de

➔ Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Tel.: 0351/26125104 | Fax.: 0351/26125199
cornelia.oelke@smul.sachsen.de

Außerdem können Sie sich im Internet unter www.luft.sachsen.de über die Luftqualität in Sachsen informieren.

TERMINE Abfallentsorgung Mai 2021

Neuhausen (ohne Deutscheinsiedler Weg) und OT Dittersbach, OT Frauenbach, OT Heidelberg

06.05.2021	Restmüll
20.05.2021	Restmüll
26.05.2021	Papier
11.05.2021	Gelbe Tonne
26.05.2021	Gelbe Tonne

Neuhausen (Deutscheinsiedler Weg)

20.05.2021	Restmüll
20.05.2021	Papier
20.05.2021	Gelbe Tonne

OT Cämmerswalde

05.05.2021	Restmüll
19.05.2021	Restmüll
28.05.2021	Papier
11.05.2021	Gelbe Tonne
26.05.2021	Gelbe Tonne

OT Deutschgeorgenthal, OT Neuernsdorf, OT Rauschenbach

05.05.2021	Restmüll
19.05.2021	Restmüll
26.05.2021	Papier
11.05.2021	Gelbe Tonne
26.05.2021	Gelbe Tonne

Annahme von Grünschnitt

Die Annahme von **Grünschnitt** erfolgt montags in der Zeit **von 17:00 bis 18:00 Uhr** am alten Heizhaus (Ernst- Thälmann- Str. 20). Die Öffnungszeiten sind unbedingt einzuhalten!

Bitte achten Sie auf einen **Mindestabstand von 1,50 m** zwischen den Bürgern zu achten ist.

Bitte halten Sie das Entgelt passend bereit!

Beachten Sie dabei die neuen Kosten für die Grünschnittabgabe:

80l- Sack	1,00 €
Anhänger klein	4,00 €
Anhänger groß	7,00 €

Wir bitten darum, Grünschnitt, Heckenschnitt und Äste zu trennen!

BEREITSCHAFTSDIENSTE**Neuhausen****Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Der **kassenärztliche Bereitschaftsdienst** wird weiterhin

Montag, Dienstag, Donnerstag	ab 19.00 Uhr,
Mittwoch und Freitag	ab 14.00 Uhr und
Samstag, Sonntag und an Feiertagen	24 Stunden

über die Rufnummer **1 1 6 1 1 7** vermittelt.

**Zahnärztlicher Notdienst
Olbernhau – Marienberg – Zschopau**

Samstag und Sonntag von 9:00 bis 11:00 Uhr
für dringende Schmerzfälle

01./02.05.21	Praxis Dr. A. Haase, Drebach	037341 7430
08.05.21	Praxis S. Goldack, Großrückerswalde	03735 23624
09.05.21	Praxis Dipl.- Stom. R. Schaarschmidt, Gornau	03725 5102
13.05.21	Praxis Dr. Med. B. Rösch, Großolbersdorf	037369 84848
14.05.21	Praxis Dipl.- Stom. H. Jehmlich, Marienberg	03735 23140
15./16.05.21	BAG Dipl.- Stom. P.+ E. Kluge, Drebach	037341 7018
22.05.21	Praxis Dr. Med. T. Koch, Gornau	03725 80314
23.05.21	Praxis Dipl.- Stom. G. Kallenberg, Marienberg	03735 23258
24.05.21	Praxis Dipl.- Stom. C. Lehnguth, Drebach	03725 77401

Zum Redaktionsschluss standen leider noch nicht alle Termine zur Verfügung. Sie können diese im Internet unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de/presse/Bereich_Erzgebirgskreis abrufen. Änderungen bitte vorbehalten.

Apothekenbereitschaft

Der Bereitschaftsdienst wechselt wöchentlich und beginnt am Montag 8:00 Uhr und endet am darauffolgenden Montag 8:00 Uhr.



26.04.-02.05.21	Linden- Apotheke, Lengefeld	037367 862240
03.05.-09.05.21	Löwen- Apotheke, Marienberg	03735 22270
10.05.-16.05.21	Rats- Apotheke, Seiffen	037362 8210
09.00- 21.00 Uhr	Apotheke Alte Post, Marienberg	03735 6699330
17.05.-23.05.21	Stadt- Apotheke, Lengefeld	037367 2296
24.05.-30.05.21	Drei- Tannen- Apotheke, Olbernhau	037360 1810
31.05.-06.06.21	Schloß- Apotheke, Neuhausen	037361 50070
09.00-21.00 Uhr	Marien- Apotheke, Pockau	037367 9815

Cämmerswalde**Bereitschaftsdienst Ärzte**

Siehe bitte unter **Ärzte Neuhausen**

**Zahnärztlicher Notdienst
Brand-Erbisdorf – Freiberg – Flöha**

Samstag	9:00 – 10:00 Uhr	
Sonntag	10:00 – 11:00 Uhr	
Feiertag	10:00 – 11:00 Uhr	
01.05.21	ZZ Dr. P. Vogel GmbH, Freiberg	03731 22678
02.05.21	Praxis Dipl.- Stom. M. Lohmann, Freiberg	03731 31639
08.05.21	ZZ Dr. P. Vogel GmbH, Freiberg	03731 22678
09.05.21	Praxis Dr. K. Kandt, Flöha	03726 2938
13.05.21	Praxis S. Seiffert, Freiberg	03731 33786
14.05.21	patiodoc MVZ Dieblich GmbH Zahnmedizin, Brand- Erbsdorf	037322 3657
15.05.21	Praxis Dr. med. C. Paul, Freiberg	03731 76047
16.05.21	Praxis Dr. med. dent. H. Flamann, Freiberg	03731 23091
22.05.21	Praxis Dr. med. dent. C. Enger, Niederwiesa	03726 2858
23.05.21	Praxis Dr. med. dent. H. Flamann, Freiberg	03731 23091
24.05.21	Praxis Dr. med. dent. Dr. rer. Medic J. Schreiber, Freiberg	03731 775551

Zum Redaktionsschluss standen leider noch nicht alle Termine zur Verfügung. Sie können diese im Internet unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de/presse/Bereich_Mittelsachsen abrufen. Änderungen bitte vorbehalten.

Diakoniestation Seiffen

Am Rathaus 3 • 09548 Seiffen
Tel./Fax: 037362/8481

**Wochenenddienst
DRK-Sozialstation Sayda
und Umgebung**

*Wir gratulieren
unseren Jubilaren und
wünschen alles Gute
sowie Gesundheit und
Wohlergehen.*



Neuhausen/Erzgeb.

Hannelore Reichelt	01.05.1945	76 Jahre
Manfred Simon	16.05.1932	89 Jahre
Anneliese Simon	18.05.1942	79 Jahre
Margot Morgenstern	19.05.1928	93 Jahre
Ingeborg Fröse	25.05.1940	81 Jahre

OT Frauenbach

Heinz Walter	31.05.1944	77 Jahre
--------------	------------	----------

Zur Veröffentlichung von **Alters-, oder Ehejubiläen** benötigt die Gemeinde Neuhausen Ihr Einverständnis (Unterschrift). Eine Einverständniserklärung wird Ihnen gern im Rathaus ausgehändigt oder auf telefonische Anfrage zugeschickt. Die Einwilligung gilt ab dem Datum der Unterschrift, sie ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Bei Fragen kontaktieren Sie uns gern unter: 037361 – 15970, oder 159777.

Geburt

Helene Lotte

Tochter von Sandy Schubert und Willie Neuber

Pauline Marie

Tochter von Stefanie und Lars Oelschlägel

*Herzlichen
Glückwunsch*



und alles Gute für die Eltern und die Kinder.

Kirchgemeinden

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neuhausen – Heidersdorf



Unsere Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag Kantate, 02. Mai

10.00 Uhr Heidersdorf Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag Rogate, 09. Mai

08.30 Uhr Neuhausen Gottesdienst

Donnerstag, 13. Mai – Christi Himmelfahrt

10.00 Uhr Neuhausen Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag Exaudi, 16. Mai

08.30 Uhr Heidersdorf Gottesdienst


TOBIAS WENZEL
 BESTATTUNGSIONSTITUT GmbH

Sayda Dresdner Straße 71
(ehemals Schlecker)

Telefon gebührenfrei:
0800 8936935

Bürozeiten:
 Mo-Fr 9 bis 13.00 Uhr
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

info@bestattung-wenzel.de · www.bestattung-wenzel.de

Samstag, 22. Mai

18.00 Uhr Neuhausen Pfingstblasen auf dem Langerberg

Pfingstsonntag, 23. Mai

10.00 Uhr Neuhausen Gottesdienst

Pfingstmontag, 24. Mai

10.00 Uhr Schwartenberggottesdienst

(Nähere Informationen folgen – bitte Aushänge beachten!)

Sonntag Trinitatis, 30. Mai

10.00 Uhr Neuhausen Festgottesdienst zur Jubelkonfirmation

Unsere Kreise (Neuhausen) laden ein zum/zur:

Fröhliches Alter	Dienstag, 11. Mai	14.00 Uhr
Frauenkreis	Mittwoch, 12. Mai	19.30 Uhr
Weibernest	Mittwoch, 26. Mai	20.00 Uhr
Bibelkreis	Donnerstag, 27. Mai	19.30 Uhr
Jungschar (5./6. Kl.)	dienstags	15.30 Uhr
Christenlehre (3./4. Kl.)	montags	14.30 Uhr
Christenlehre (1./2. Kl.)	dienstags	14.30 Uhr
Junge Gemeinde	freitags	19.00 Uhr
Posaunenchor	montags	19.30 Uhr
Kirchenchor	dienstags	19.30 Uhr
Krabbelgruppe	Dienstag, 11. Mai	15.30 bis 16.30 Uhr
im Kinderhaus		
„Vier Jahreszeiten“		

Die Veranstaltungen ab Mai sind Planungen – Änderungen vorbehalten – bitte Aushänge im Schaukasten an der Kirche beachten!

Öffnungszeiten der Pfarramtskanzlei Neuhausen

Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr
Erreichbar unter Telefon: 037361 – 45249 / Fax - 50851	
Pfarrerinnen Mandy Mehlhorn: 037361 - 50850	
E-Mail: kg.neuhausen@evlks.de	
Internet: www.schwartenberggemeinde.de	

Katholische Kirche



Gottesdienste finden im Mai wie folgt statt:

Sonntag	02.05.	17.00 Uhr	Neuhausen
Samstag	08.05.	17.00 Uhr	Neuhausen
Samstag	15.05.	17.00 Uhr	Neuhausen
Pfingstsonntag	23.05.	15.00 Uhr	Neuhausen

Pfingstmontag 24.05. 11.00 Uhr Marienberg
 Festgottesdienst zum Patronatsfest mit Bischof Timmerevers
 in St. Marien
 Samstag 29.05. 17.00 Uhr Neuhausen

Alle aktuellen Gottesdienstzeiten unserer Pfarrei finden Sie auch unter: www.erk-katholisch.de oder www.kath-kirche-marienberg.de.

Alle aktuellen Gottesdienstzeiten unserer Pfarrei finden Sie auch unter: www.erk-katholisch.de oder www.kath-kirche-marienberg.de.

Kirchgemeinde Clausnitz – Cämmerswalde – Rechenberg



Veranstaltungen im Mai

02.05. 10:00	Musikalischer Gottesdienst (Chr. Domke/ Pfr. Pohle)	☙ Sayda
05.05. 19:30	Gebetskreis	☙ CCR
06.05. 14:00	Großelternkreis	☙ Voigtsdorf
06.05. 14:15	Rentnerkreis	☙ Cämmerswalde
08.05. 09:30	Konfirmandentag	☙ Sayda
09.05. 10:00	Familiengottesdienst zum Muttertag (A. Schenk)	☙ Clausnitz
09.05. 17:00	Gottesdienst mit Abmahl (M. Wehner)	☙ Cämmerswalde
09.05. 08:30	Gottesdienst (M. Wehner)	☙ Dorfchemnitz
09.05. 10:00	Jubelkonfirmation 2020er m. Abmahl	☙ Voigtsdorf
09.05. 10:00	Gottesdienst mit Abmahl (Pfr. Pohle)	☙ Sayda
12.05. 14:00	Frauenkreis	☙ Dorfchemnitz
13.05. 10:00	HimmelfahrtsGD Alt. Steinbruch (od.Ki.Nassau+Dorfch.)	Alter Steinbruch
15.05. 19:30	Kreis Junger Erwachsener	☙ Cämmerswalde
16.05. 10:00	Familienkirche (Pfr. Pohle und Team)	☙ Rechenberg
16.05. 10:00	Gottesdienst mit Abmahl (K. Hutzschenreuter)	☙ Dorfchemnitz
16.05. 10:00	Gottesdienst mit Abmahl (Pfr. Trommler)	☙ Sayda
20.05. 14:15	Frauendienst im Heimathaus	Clausnitz
20.05. 15:00	Frauendienst	☙ Sayda

20.05. 19:30	Gebetskreis	☙ CCR
22.05. 17:00	Gottesdienst mit Taufe (Pfr. Pohle)	☙ Cämmerswalde
22.05. 20:00	Woloszyn & Mildner „Kultur im Pfarrhaus“	☙ Dorfchemnitz
23.05. 10:00	Pfingstgottesdienst (Pfrn. Klement)	☙ Voigtsdorf
23.05. 10:00	Pfingstgottesdienst (Pfr. Pohle)	☙ Sayda
24.05. 10:00	Pfingstgottesdienst im Zelt mit KinderGD	Kreuztanne
27.05. 14:15	Seniorenkreis	☙ Rechenberg
30.05. 08:30	Gottesdienst (M. Wehner)	☙ Rechenberg
30.05. 10:00	Jubelkonfirmation 2020er mit Abmahl (Pfr. Pohle)	☙ Clausnitz
30.05. 10:00	Gottesdienst mit Abmahl (M. Wehner)	☙ Sayda
30.05. 14:00	Jubelkonfirmation 2020er mit Abmahl	☙ Dorfchemnitz
05.06. 09:30	Konfirmandentag – regional	BED
06.06. 09:00	Jubelkonfirmation mit Abmahl (Pfr. Pohle)	☙ Rechenberg
06.06. 10:00	Gottesdienst (E. Huth)	☙ Voigtsdorf
06.06. 14:00	Jubelkonfirmation 2021er mit Abmahl	☙ Dorfchemnitz
06.06. 14:00	Orgelfahrt Grünert	☙ Sayda

Bitte informieren Sie sich vorher, ob die veröffentlichten Veranstaltungen stattfinden.

<http://www.kirchregion-kreuztanne.de>

Pfarramt Clausnitz 037327 7210

Pfarrbüro Sayda 037365 1227

Pfarrbüro Dorfchemnitz 037320 1567

Pfarramt Clausnitz-Cämmerswalde-Rechenberg

Dorfstr. 56, 09623 Clausnitz, Tel.: 037327-7210, Fax: 833203
 e-mail: kg.clausnitz@evlks.de, steffi.geyer@evlks.de

Öffnungszeiten unserer Kanzlei:

Mo. 16:00 Uhr-18.00 Uhr, Fr. 10:00 Uhr-12:00 Uhr
 Pfr. Philipp Pohle erreichen Sie unter: 037327-833204 bzw. philipp.pohle@evlks.de

Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO)

Für die Friedhöfe in Clausnitz, Cämmerswalde und Rechenberg der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kreuztanne bei Sayda

Aufgrund von § 2 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 13 Abs. 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (Amtsblatt Seite A 33 in der jeweils geltenden Fassung) und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung- FriedhVO) vom 9. Mai 1995 hat die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kreuztanne bei Sayda die folgende Gebührenordnung für die oben genannten Friedhöfe beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist

1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat
2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat

BERATUNG.
BETREUUNG.
VORSORGE.

SOFORTHILFE
IM TRAUERFALL –
Übernahme
sämtlicher
Bestattungs-
angelegenheiten

Tag & Nacht
ERREICHBAR

037360
6666 55

BESTATTUNGEN
GÜNTHER SCHUBERT

MEISTERBETRIEB INH. MARTIN SCHUBERT

BÜRO Marktstraße 4
09526 Olbernhau
E-MAIL info@bestattung-schubert.de
www.bestattung-schubert.de

FAMILIENBETRIEB SEIT 1991 –
SEIT 2020 FÜR SIE IN OLBERNHAU.

3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist
1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in dessen Interesse sie vorgenommen wird
 2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheides fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Fristen zu zahlen.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
- (4) Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Friedhofsverwaltungsgebühr für einen Zeitraum von zwei Jahren im Voraus festgesetzt. Sie ist bis zum 30. Juni des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

Friedhof Cämmerswalde

1. Reihengrabstätten

- | | | |
|---|---|------------|
| 1.1. | für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre) | 220,00 € |
| 1.2. | für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre) | 440,00 € |
| 2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre) | | |
| 2.1. | <u>für Sargbestattungen</u> | |
| 2.1.1. | Einzelstelle | 540,00 € |
| 2.1.2. | Doppelstelle | 1.080,00 € |
| 2.2. | <u>für Urnenbeisetzungen</u> | |
| 2.2.1. | Einzelstelle (max. zwei Urnen) | 540,00 € |
| 2.3. | Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten | |
| | nach 2.1.1 | 27,00 € |
| | nach 2.1.2 | 54,00 € |
| | nach 2.2.1 | 27,00 € |

Friedhöfe Clausnitz und Rechenberg

1. Reihengrabstätten

- | | | |
|------|--|----------|
| 1.1. | für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre) | 220,00 € |
| 1.2. | für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres – Sargbestattungen (Ruhezeit 25 Jahre) | 550,00 € |

- | | | |
|------|---|----------|
| 1.3. | für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres – Urnenbeisetzungen (Ruhezeit 20 Jahre) | 440,00 € |
|------|---|----------|

2. Wahlgrabstätten

- | | | |
|--------|---|------------|
| 2.1. | <u>für Sargbestattungen (Nutzungszeit 25 Jahre)</u> | |
| 2.1.1. | Einzelstelle | 675,00 € |
| 2.1.2. | Doppelstelle | 1.350,00 € |
| 2.2. | <u>für Urnenbeisetzungen (Nutzungszeit 20 Jahre)</u> | |
| 2.2.1. | Einzelstelle (max. zwei Urnen) | 540,00 € |
| 2.3. | Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten | |
| | nach 2.1.1 | 27,00 € |
| | nach 2.1.2 | 54,00 € |
| | nach 2.2.1 | 27,00 € |

II. Gebühren für die Bestattung:

(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

- | | | |
|-------|--|----------|
| 1. | Grundgebühr | |
| 1.1 | Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre) | 435,00 € |
| 1.2 | Sargbestattung (Verstorbene ab 5 Jahre) | 530,00 € |
| 1.3 | Urnenbeisetzung | 250,00 € |
| 2. | Besondere Gebühren | |
| 2.1 | Gebühr für Träger bei Sargbestattungen, pro Träger | 45,00 € |
| 2.2 | Aufbahrungs- und Konduktführerdienst | |
| 2.2.1 | bei Sargbestattung | 54,00 € |
| 2.2.2 | bei Urnenbeisetzung | 54,00 € |

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhabern eines Grabnutzungsrechtes) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 20,00 € pro Grablager.

V. Gebühr für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühren enthalten die Nutzungs-, Friedhofsunterhaltungs- und Sargbestattungs- bzw. Urnenbeisetzungsgebühr inkl. Träger- und Konduktführerdienst sowie die Kosten für Grabmal und Pflege (Erstgestaltung und laufende Unterhaltung) für die Dauer der Ruhezeit (20 bzw. 25 Jahre).

Friedhof Cämmerswalde

Gemeinschaftsgrabstätten (einheitlich gestaltete Reihengräber)

- | | | |
|-----|--|------------|
| 1. | für Sargbestattung (20 Jahre) | |
| 1.1 | mit Einfassung Cristall hell | 6.410,00 € |
| 1.2 | mit Einfassung Barap braun | 6.768,00 € |
| 2. | für Urnenbeisetzung (20 Jahre) | |
| 2.1 | Urne (Pflanzband mit Einfassung) Cristall hell | 4.415,00 € |
| 2.2 | Urne (Pflanzband mit Einfassung) Barap braun | 4.575,00 € |

Friedhöfe Clausnitz und Rechenberg

Gemeinschaftsgrabstätten (einheitlich gestaltete Reihengräber)

- | | | |
|-----|--|------------|
| 1. | für Sargbestattung (25 Jahre) | |
| 1.1 | mit Einfassung Cristall hell | 7.414,00 € |
| 1.2 | mit Einfassung Barap braun | 7.772,00 € |
| 2. | für Urnenbeisetzung (20 Jahre) | |
| 2.1 | Urne (Pflanzband mit Einfassung) Cristall hell | 4.243,00 € |
| 2.2 | Urne (Pflanzband mit Einfassung) Barap braun | 4.326,00 € |

B. Verwaltungsgebühren

- | | | |
|----|---|---------|
| 1. | Genehmigung für Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z.B. Einfassungen) | 22,00 € |
| 2. | Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen | 11,00 € |
| 3. | Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden | 22,00 € |
| 4. | Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung | 7,00 € |
| 5. | Umschreibung von Nutzungsrechten | 7,00 € |

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

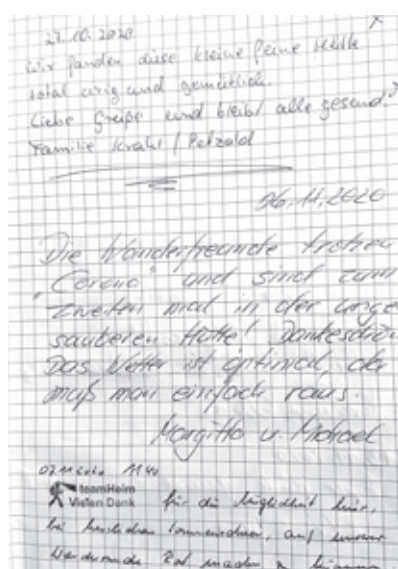
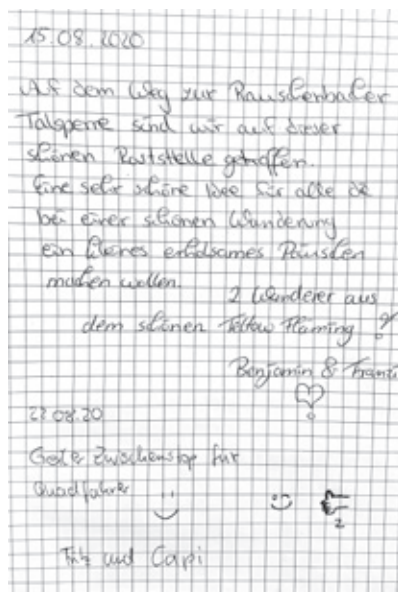
- (1) Diese Friedhofsgebührenverordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im Amtsblatt der Kommune
- (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme im Pfarrhaus Clausnitz.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührenverordnung tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden und nach der öffentlichen Bekanntmachung am 01.04.2021 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenverordnung tritt die Friedhofsgebührenverordnung für den Friedhof Cämmerswalde vom 08.12.2012, für den Friedhof Rechenberg vom 10.10.2012 und für den Friedhof Clausnitz vom 16.10.2012 in der Fassung des 3. Nachtrages vom 08.05.2018 der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Clausnitz-Cämmerswalde-Rechenberg außer Kraft.



Wanderhütte am Mittelweg mutwillig beschädigt



Bei Wanderfreunden aus nah und fern ist sie bekannt und beliebt – die Schutzhütte am Mittelweg. Seit vielen Jahren wird sie von Sabine Schmidt liebevoll und mit Herzblut betreut. Immer sauber, ansprechend dekoriert und mit vielen nützlichen Accessoires perfekt ausgestattet, lädt die Hütte zur Rast ein. Dabei denkt Frau Schmidt nicht nur an die zweibeinigen Wanderer, auch für die Hunde steht ein Napf und frisches Wasser bereit. Es macht auch immer wieder Freude, die Kommentare zu lesen, die Gäste in dem ausliegenden Buch hinterlassen.

Eine Hinterlassenschaft der anderen Art musste Sabine Schmidt in diesem März vorfinden, als sie „ihre“ Hütte nach dem Winter wieder auf die Wandersaison vorbereiten wollte.

Hier ihr Schreiben an uns:
Nach einer langen Winterpause freute ich mich wieder richtig auf

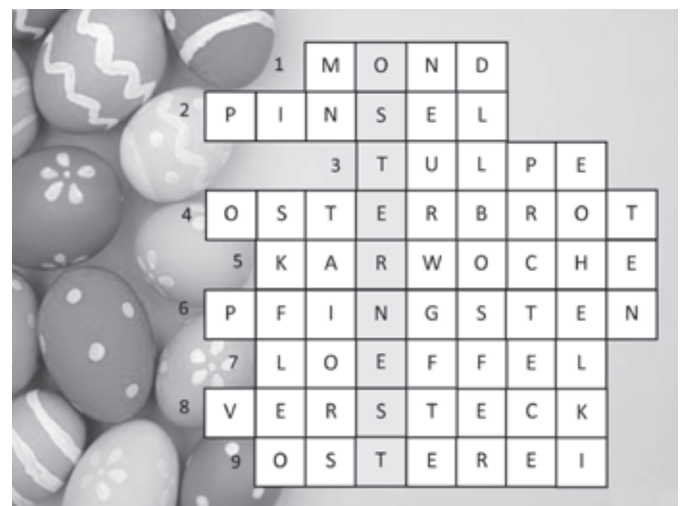
die Wanderhütte. Heute (am 29.3.21) bin ich geschockt, traurig und enttäuscht, wie ich die Hütte vorgefunden habe. Sie war völlig verdreckt, die Tischdecke voller Brandlöcher und der Stiftebecher wurde als Aschenbecher genommen. Mülltonne und Hundenapf lagen neben der Hütte und der Besen ist ganz verschwunden. Die Wände wurden beschmiert, zum Teil Karten und Bilder entfernt und es stank nach Alkohol und Zigaretten. Wer hier Party macht, möchte doch die Hütte wenigstens ordentlich verlassen und nicht rauchen. Ich betreue die Hütte in meiner Freizeit und ehrenamtlich und es hat mir bisher immer große Freude gemacht. Jetzt bin ich maßlos enttäuscht. Ich hoffe sehr, dass es sich nicht noch einmal wiederholt, damit die Wanderer noch sehr lange Freude an einer Rast dort haben werden.

Sabine Schmidt

Wir schließen uns diesen Worten an. Es wäre traurig, wenn diese Rastgelegenheit nicht mehr zur Verfügung stehen würde. Wir wollen uns als Wanderregion unseren Gästen und Einwohnern von unserer besten Seite zeigen, da hat mutwillige Zerstörung nichts zu suchen!

Touristinformation Neuhausen

Auflösung Osterrätsel



Auflösung „Kennen Sie...“ Amtsblatt April 2021

Wie kommt der Flohberg zu seinem Namen?

Hier einige mögliche Erklärungen:

Der Flohberg leitet sich von der Flöha ab, die früher „die Flöhe“ genannt wurde. Die Freiberg-Brüxer Straße die über die Flöha-Brücke führt und früher im steilen geradem Wege nach Heidelberg und weiter zum „Einsiedler Sattel“ führte, konnte nur mit Vorspann oder „Einspann“ genannt, bewältigt werden. Diese Vorspann- oder „Einspann“-Dienste leisteten Bauern von Neuhausen die über entsprechende Zugmittel verfügten. Besonders die Familie Müller, die auf der „Schwarte“ wohnte, leistete diese Vorspann oder „Einspann“-Dienste. Sie wurden im Volksmund daher als „Einspänner“ bezeichnet. Dieser Hohlweg, der von der Flöha bis nach Heidelberg führte, wurde von den Landfuhrleuten als Flohberg bezeichnet. Nach dem Bau der neuen Brüxer Straße verlagerte sich

die Bezeichnung Flohberg vom alten Steinbruch aus (ehemalige Deponie von Neuhausen) mehr in Richtung Frauenbach.

Danke an Gerd Seifert!

Herzlichen Dank an Kristin Dietel, sie hat die Frage in der Facebook Gruppe „Neuhausen im Wandel der Zeit“ veröffentlicht und folgende volkstümlichen Erklärungen wurden geschrieben:

„Als ich als Schulkind meine Mutter gefragt habe, warum der Flohberg so heißt, hat sie behauptet, weil dieser Berg wie ein Floh neben dem Schwartenberg wirkt.“

Danke an Anonym!

„Wenn man seinerzeit hinten beim Dietel-Bauer stand und auf dem Flohberg Betrieb war, sahen die vielen Menschen von weitem klein aus, wie Flöhe und es wimmelte durcheinander...darum Flohberg. Diese Variante wurde mir damals von den Älteren erzählt.... Eure Frage ist also nicht neu.“

Danke an Michael Kaltfofen!

KENNEN SIE...



...den „Hahn“?

Der „Hahn“ ist die kleine bewaldete Anhöhe, an der man bei einer Wanderung von Oberdittersbach aus, vorbei am Weißen Stein in Richtung Großes Vorwerk, vorbeikommt.

Woher hat der „Hahn“ seinen Namen?

Hinweise bitte an die Ortschronistin: 037361 145981



Die
Wilhelm-Walther-Grundschule
informiert:



09544 Neuhausen/Erzgeb.,
OT Cämmerswalde,
Hauptstraße 67
Tel.: 037327/1473,
Fax: 037327/18004,
Email:
info@wilhelm-walther-gs.de

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2022/23

Sehr geehrte Eltern,

Kinder, die **bis zum 30. Juni 2022** das sechste Lebensjahr vollenden, sind durch die Eltern bei der Grundschule ihres Schulbezirkes anzumelden. Kinder, die das sechste Lebensjahr später vollenden, können angemeldet werden.

Bitte beachten Sie die gesetzlich vorgeschriebene Anmeldepflicht!

Der **Anmeldetermin** für die **Schulanfängerklasse 2022/23** der Wilhelm-Walther-Grundschule ist

Montag, der 13.09.2021 von 16.00 bis 18.00 Uhr

im Sekretariat der Wilhelm-Walther-Grundschule.

S. Borrmann, Schulleiterin

Absage Clausnitzer Frühlingsmarkt

Leider kann auch in diesem Jahr corona-bedingt kein Frühlingsmarkt stattfinden.

Im HOFLADEN sind wir
für Sie da!



- Pflanzkartoffeln für die aktuelle Anbausaison

- Speisekartoffeln

- Clausnitzer Frischmilch

- Berglandöle (Raps-, Lein-, Leindotter, Senf- und Hanföle)

- Rindfleisch aus Schlachtung eigener Rinder

- Käse aus unserer Milch

- regionale Spezialitäten



Agrargenossenschaft „Bergland“ Clausnitz e.G.,

Hofladen an der B 171 in OT Clausnitz

Hauptstr. 13, 09623 Rechenberg-Bienenmühle

Tel. 037327-83930 www.agrar-bergland-clausnitz.de



Spruch des Monats

SICHER IST,
DASS NICHTS
SICHER IST,
SELBST DAS NICHT.
(J. RINGELNATZ)



Redaktionsschluss

für die **Juni- Ausgabe 2021** ist

Montag, der 17. Mai 2021

Für die Einhaltung dieses Termins zur Abgabe Ihrer Manuskripte und Inserate bedanken wir uns!

Erscheinungstermin ist

Freitag, der 28. Mai 2021

Die Redaktion



Rund um die Uhr, immer für Sie da. Jetzt absichern – Modul Haus- und Wohnungsschutzbrief.

Verstopftes Rohr am Wochenende, verlorener Schlüssel? Mit unserem Haus- und Wohnungsschutzbrief in der Hausratversicherung sind Sie rund um die Uhr versichert. 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr. Schnell und unkompliziert.



Hauptvertretung Marion Beck

Göhrener Weg 4
09544 Neuhausen
Telefon +49 37361 140985
Mobil +49 172 2712919
marion.beck@wuerttembergische.de
wuerttembergische.de/versicherungen/marion.beck



wuerttembergische

Ihr Fels in der Brandung.

Wir sind weiterhin für Sie da.

**KOMFORTABEL,
STARK UND ZUVERLÄSSIG.**

499,- €
Unveränderte Preisempfehlung
des Herstellers: 542,- €

RM 448 TC



STIHL

Rasenmäher RM 448 TC mit Radantrieb:

- Mono-Komfortlenker, klappbar und 2-stufig höhenverstellbar
- zentrale Schnitthöhenverstellung von 25 bis 75 mm
- starker 1-Gang-Radantrieb für zügiges Arbeiten

Wir beraten Sie gerne:

Forst- und Gartengeräte Dietmar Stenzel
Dorfstr. 117 | 09623 Clausnitz
Tel./Fax: (03 73 27) 72 04
gartentechnik-stenzel@philis-dsl.de

**Beachten Sie unsere Sonderangebote bei
Rasenmähern, Traktoren, Roboter-mäher
und Akkuprodukte!**

*egal wohin...
wir fahren*

TAXI

**u. Mietwagen
Claudia Börner**

NEUHAUSEN

**Tel. 037361-45268
Mobil 0162-2812628**

*Wir unterstützen Sie
bei Ihren Transportscheinen.*



TAGESPFLEGE

TAGESPFLEGE „LUTHERHAUS“

- professionelle Pflege und liebevolle Betreuung
- Mahlzeiten aus eigener Küche, traditionell und regional
- spezielle Betreuung für Menschen mit Demenz

Telefon:
037360 13-3

*Ihr Wohlbefinden ist
unsere Herzenssache!*



Tagespflege „Lutherhaus“ • Blumenauer Straße 1A • 09526 Olbernhau
E-Mail: tp.lutherhaus@sb-mek.de • www.sozialbetriebe-erz.de



VERANSTALTUNGEN
MAI 2021

Gämmerswalde



& Umgebung



Neuhausener Maiwanderung 1. + 2. Mai 2021 - Markierte Strecke



Leider müssen auch in diesem Jahr coronabedingt die geführten Neuhausener Maiwanderungen abgesagt werden. Wir haben uns aber eine tolle Alternative ausgedacht, zu der wir Wanderfreunde und solche, die es werden wollen, herzlich einladen.

Wir werden eine ca. **9 km lange Tour** komplett **mit Schildern markieren**. So kann der Strecke leicht gefolgt werden. Start und Ziel im Zentrum von Neuhausen. Auf der interessanten Runde sind Goldhübel, Kneippbecken, Richtstätte und Kammweg nur einige der Höhepunkte. Um einen weiteren Ansporn für Bewegung an der frischen Luft zu bieten, haben wir unterwegs (gut ausgeschildert) **6 Stempelstellen** eingerichtet. **Stempelkarten** werden in **Getränkequelle, Edeka und Touristinfo** ausgelegt, können auf der Homepage www.neuhausen.de heruntergeladen werden, oder liegen **am Start** bereit. Bei komplett „abgearbeiteter“ Stempelkarte bekommen Erwachsene eine Teilnahme-Urkunde zugeschickt und für Kinder gibt es eine kleine Überraschung. Bitte ausgefüllte **Stempelkarten nach der Wanderung** in den **Briefkasten am ehemaligen Fremdenverkehrsamt, Bahnhofstr. 8**, einwerfen.

Sportfreunde, die gern eine längere Strecke absolvieren wollen, können gern eine Wanderung aus dem Neuhausener Wanderheft „unter die Füße“ nehmen. Informationen dazu bei uns in der Touristinfo oder ebenfalls auf der Neuhausener Homepage.

Wir wünschen Euch einen schönen 1. Mai und einen guten Start in die Wandersaison 2021!

Touristinfo und Tourismusverein Neuhausen

